

# Benutzungsordnung für die „Grünwasenhütte“

Die Freizeitanlage „Grünwasenhütte“ mit dem dazugehörigen Grillplatz ist Eigentum der Gemeinde Pfaffenweiler und wird als öffentliche Einrichtung vorrangig örtlichen Nutzern zur Verfügung gestellt.

1. Als Miete wird eine Gebühr in Höhe von
  - a) 40,00 Euro für örtliche Nutzer, Schulen und Kindergärten
  - b) 100,00 Euro für auswärtige Nutzerpro Tag erhoben.

Die Nutzung erfolgt von 12:00 Uhr am Miettag bis 12:00 Uhr am Folgetag.

Im Einzelfall kann auf die Miete teilweise oder ganz verzichtet werden, wenn die Überlassung der Grünwasenhütte einem sozialen Zweck oder der Unterstützung einer sozial engagierten örtlichen Gruppierung dient.

2. Mit der Entgegennahme der Mietvereinbarung ist die Mietgebühr plus eine Kautions von 50,00 Euro zu entrichten. Die Kautions wird nach Überprüfung der gesamten Freizeitanlage auf ordnungsgemäßen Zustand wieder zurückerstattet.
3. Der Mieter überzeugt sich vor Benutzung der Freizeitanlage vom ordnungsgemäßen Zustand; eventuelle Mängel oder Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Bei nachträglich gemeldeten Mängeln oder Beschädigungen haftet der Mieter.
4. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass
  - a) die Freizeitanlage mit allen vorhandenen Einrichtungen zweckentsprechend benutzt und pfleglich behandelt werden,
  - b) nur an der vorgesehenen Feuerstelle Feuer gemacht und dies überwacht wird,
  - c) nach Benutzung der Freizeitanlage, insbesondere der Grünwasenhütte, der Grillplatz und die Toilette in einen gesäuberten und ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden und der Müll vorschriftsgemäß entsorgt wird,
  - d) Beschädigungen unverzüglich der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.
5. Die Grünwasenhütte wird nur an volljährige Personen vermietet. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen grillen.
6. Die Grünwasenhütte hat keinen Anschluss an das öffentliche Stromnetz. Stromanschlüsse für ein Aggregat sind vorhanden. Das Aggregat muss vom Mieter mitgebracht werden.

7. Der Mieter haftet für alle Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Grünwasenhütte gegen ihn, die Gemeinde oder Dritte geltend gemacht werden.
8. Eine kostenlose Stornierung ist bis 2 Wochen vor der Anmietung möglich. Danach werden 50% des Mietpreises einbehalten. Dies gilt auch bei kurzfristiger Nichtinanspruchnahme (schlechtes Wetter, Krankheit etc.).
9. Die gesetzliche Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist zu beachten. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 250,00 Euro geahndet.

Das Bürgermeisteramt